



Im Sommersemester 2016 werde ich das

### **Seminar „Aktuelle Rechtsfragen des Europarechts“**

an der Juristischen Fakultät anbieten. Die Mitte Mai beginnende wöchentliche Veranstaltung soll während der Vorlesungszeit, montags, 17.00 Uhr s.t. stattfinden.

Vorbesprechungen finden statt jeweils am

**Mittwoch, 3. Februar 2016, 12 Uhr c.t. und am 13. April 2016, 12 Uhr c.t.,**

im Seminarraum der Bibliothek des Instituts für Völkerrecht und Europarecht (Blauer Turm, 13. Stock, Raum 13.122).

Das Seminar ist aktuellen Fragen des Rechts der Europäischen Union gewidmet.

Folgende Seminarthemen kommen in Betracht: Wertesicherung in der Europäischen Union – der neue Rechtsstaatsmechanismus; Abstimmungsregeln im Rat – die strukturelle Majorisierung der Nicht-Euro-Staaten; der Trilog als faktisches ordentliches Gesetzgebungsverfahren in der EU; Art. 114 Abs. 1 AEUV als Rechtsgrundlage für den Gesundheitsschutz (EuGH, Rs. C-358/14 ua | Tabakwerbung III); das Parteiverbotsverfahren für europäische politische Verfahren nach der VO (EU) Nr. 1141/2014; die interinstitutionelle Vereinbarung zwischen Organen der EU; das Einfrieren von Finanzmitteln im Rahmen der Terrorismusbekämpfung – EuG, Rs. T-275/12 ua; gemischte Abkommen der EU und Mitgliedstaaten – die aktuellen Investitionsschutzverträge; Intergouvernementale Integration: Die EuGH-Entscheidung zum Einheitspatent (Rs. C-146/13 – Spanien/Rat); der Beitritt der EU zur EMRK nach dem EuGH-Gutachten 2/13; Zugang von Unionsbürgern zu beitragsunabhängigen Sozialleistungen in Deutschland: EuGH. Rs. C-67/14 und die Folgerechtsprechung des BSG vom 3.12.2015 (Az.: B 4 AS 47/14 R ua); die Einbeziehung nationaler Parlamente in den institutionellen Rahmen der EU: Gegenwart und zukünftige Entwicklungen; Datenaustausch zwischen EU-Mitgliedstaaten und den USA – EuGH, Rs. C-362/14 – Schrems; Europäischer Haftbefehl vor deutschen Gerichten – der Beschluss des BVerfG vom 5.12.2015, Az. 2 BvR 2735/14

Es können auch Vorschläge zu weiteren Themen gemacht werden.

Das Seminar eignet sich sowohl für die Anfertigung einer propädeutischen Leistung als auch für die Anfertigung von Seminar- und Seminarhausarbeiten in den Schwerpunkten 5 und 9. Teilnehmer sollten die Vorlesung Europarecht I besucht haben. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Die Themenausgabe ist zu zwei Terminen, entweder vom 8. bis 11. Februar oder vom 6. bis 8. April möglich.

Interessenten können sich für weitere Informationen oder die Anmeldung mit dem Sekretariat meines Lehrstuhls (0551/39-4671, [europa@uni-goettingen.de](mailto:europa@uni-goettingen.de)) oder mit Herrn Weber ([fweber1@jura.uni-goettingen.de](mailto:fweber1@jura.uni-goettingen.de)) in Verbindung setzen.

gez. Schorkopf